

8. Das politische Solennitätsspiel von 1692 und seine Folgen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **44 (1982)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Das politische Solennitätsspiel von 1692 und seine Folgen

Dass in Bern, jedenfalls im späteren 17. Jahrhundert, nicht bloss vereinzelt, sondern mehr oder weniger regelmässig Schultheater gefördert wurde, erweisen die Ratsmanuale. 1681 wurde das Chorgericht wegen des Trinkens am Sonntag, des Tanzens und des Komödienspiels Jugendlicher bei der Regierung vorstellig. Die Gnädigen Herren von Bern gaben in ihrer Antwort vom 19. Juli in bezug auf das monierte Tanzverbot ihrer Verwunderung Ausdruck, da doch das Chorgericht auf Grund ihrer Wegweisungen Befehl und Gewalt habe, gegen die Tänzer vorzugehen und auf gleiche Weise diejenigen zu bestrafen, welche den Platz zur Verfügung stellen. Den Schnittern, welche am Sonntag die Stadt besuchen, könne man nicht verwehren, sich nach dem Gebete mit einem Trunk zu erquicken, wenn es in Bescheidenheit zugehe und jene sich nicht überfüllen. «Was die Comedies belanget so von jungen Knaben gehalten werden, finden Meine Gnädigen Herren nit, sofern nur die materies nit unerbaulich, dass dass gefählt seye, alss welches aber ein mittel dardurch Sie sich faconnieren lernen»⁴⁴. 1691 schenkte der Rat den «herren, so sich zur Comoedi brauchen lassen», 25 Schulpfennige, 1692 den «herren actores» 24 Schulpfennige⁴⁵. Im Entwurf eines Schreibens des Rats an den französischen Gesandten vom 16. Juni 1692 wird erwähnt, dass die Schüler bei den jährlichen Promotionen sich öfters in der Vorstellung einiger Geschichten unter sich zu üben pflegen⁴⁶. Was aufgeführt wurde, erfahren wir nur für 1692, und dies auch noch bloss indirekt.

Nicht auffindbar ist leider der Text des Solennitätsspiels von 1692. Hingegen vermittelt uns ein Schreiben des englischen Gesandten in Bern, William Coxe, das er in öffentlicher Mission am 30. April 1692 an die englische Regierung sandte, eine annähernde Vorstellung von Inhalt und Inszenierung: «Bern, den 30. April 1692. Gestern führten die hiesigen Studenten ein Schauspiel in hochdeutscher Sprache auf, worin sich die Geistlichen und Professoren ihren Eifer für die Person unsers König und unsere Regierung bekundeten. Europa, reich gekleidet, mit Krone, Erdkugel und Scepter, sass auf einem prächtigen Throne unter einem kostbaren Baldachine. Sie beklagt sich über die Unruhe und die Zerrüttung, unter der sie bei dem grausamen und blutigen Krieg leidet. Sie wendet sich an den Kaiser, den ein junger Mann darstellte in schwarzsammtnen Kleidern mit der Kaiserkrone auf dem Haupte und genau so gekleidet, wie ich mich erinnere, S[eine] Majestät im Jahr 1670 bei seiner Rückkehr aus Italien in Wien gesehen zu haben. Zugleich wendet sich Europa an unsern König, der durch einen andern jungen Mann dargestellt wurde, in den schönsten Scharlach gekleidet mit ausserordentlich reichen Fransen und Tressen und einer Weste aus silbergewirktem Tuche mit massivsilbernen Troddeln, die Königskrone von England auf dem Haupte, ein Scepter in der Hand und den Hosenbandorden in reicher Broderie um die Brust und das Bein geschlungen, und durch das ganze Stück von zwei Engeln begleitet, der Freiheit und der Religion in den entsprechenden Costümen. Nachdem Europa diesen beiden Fürsten ihre heftigen Klagen vorgetragen, versprechen sie ihre Hülfe, und indem sie beide ihre Scepter auf eine Bibel legen, umarmen, küssen und schwören sie sich gegenseitig, keinen Frieden zu machen, bis Alles wieder hergestellt und in sein Gleichgewicht gebracht sei, worauf Europa triumphirt. Dann erscheint der König von Frankreich (welchen sie

in dem Stücke Mars nennen) auf der Bühne, roth gekleidet mit goldenen Tressen, und mit ihm Ehrgeiz und Grausamkeit, zwei Jesuiten und zwei Dragoner, alle sehr gut dargestellt und entsprechend kostümiert; diese schnauben Drohungen, Feuer, Schwert und Zerstörung, und der französische König befiehlt den Dragonern, zu brennen, zu rauben, zu plündern und zu verwüsten ganz Flandern, den Rhein und das Palatinat, worauf die Dragoner Rosenkränze und Reliquien und eine feierliche Benediktion von den Jesuiten erhalten. Dann kommt Fama (die Allegorie des Gerüchts) herein und verkündet, dass König Wilhelm beim Übergang über den Boine in Irland umgekommen sei; darüber entsteht grosse Freude, und der Grosstürke kommt herbei und beglückwünscht den König von Frankreich, und bei dieser Gelegenheit schliessen die beiden eine enge Allianz und beschwören sie feierlich. Über alledem sinkt Europa vom Throne und fällt ihn Ohnmacht auf die Bühne. Aber Fama kommt noch einmal und verkündet, ihre erste Nachricht sei falsch gewesen; die Türken seien bei Salankament geschlagen und König Wilhelm sei friedlicher Herr seiner drei Königreiche, nachdem er Irland vollständig unterworfen habe. Daraufhin erwacht Europa wieder, und der König von Frankreich mit seiner Bedienung von Jesuiten und Dragonern, Ehrgeiz und Grausamkeit, und der Grosstürke geraten in Wuth. Zuletzt sendet der König von Frankreich einen Friedensboten ab, welcher hereinkommt und den Kaiser und den König von England bittet, die Wünsche des französischen Königs zu gewähren, was endlich geschieht. Und so endet dieses Stück, welches die französische Partei für trop forte hielt und dessen Aufführung, wie man mir sagte, sie sich widersetzen wollte, aber Alles vergebens. Das Collegium der Geistlichen und Studenten traktirte mich und noch zweihundert Personen an einem prächtigen Gastmahl, welches acht Stunden währte.»⁴⁷

Die Aufführung im Münster mit ihrer unverhüllten, gegen die Politik des französischen Königs gerichteten Tendenz, führte zu einer peinlichen Intervention des in Solothurn residierenden französischen Gesandten Michel Amelot. Schon vorher war es dem Rat nicht ganz geheuer gewesen. Die französische Partei war zwar wegen des aufgedeckten Spionagefalls der Madame Perregaud-von Wattenwyl⁴⁸ angeschlagen, und die Verfolgung der Hugenotten durch Ludwig XIV. von Frankreich bewegte alle reformierten Berner. Aber die Berner Regierung sah sich wohl im Hinblick auf die vielen Berner in französischen Kriegsdiensten veranlasst, ihr Missfallen an diesem Solennitätsspiel zu äussern, wie aus dem Entwurf eines Schreibens an den Konvent vom 3. Mai 1692 hervorgeht: Die Gnädigen Herren nehmen Anstoss daran, dass gekrönte Häupter vorgestellt wurden, worüber sich fremde Zuschauer nicht wenig wundern und sie selber einen Verweis bekommen könnten, und ersuchen die Geistlichen, in Zukunft solche Spiele ernstlich zu überlegen und keine zu veranstalten, bevor sie nicht den Schulräten übersandt und von diesen gutgeheissen worden seien⁴⁹. Vorsichtig ging aber auch der französische Gesandte Michel Amelot vor, wohl, um der französischen Partei in Bern nicht den Wind aus den Segeln zu nehmen. Er intervenierte offiziell erst einen Monat nach der Aufführung. In seinem Schreiben vom 2. Juni 1692 begründet er sein Zuwarten damit, dass er angenommen habe, die Berner Regierung werde selber gegen die skandalöse Darstellung einschreiten und die Urheber bestrafen. Da dies nicht geschehen sei, nehme er an, es sei kein Ratsmitglied bei der Aufführung anwesend gewesen, da eine so weise Regierung wie die bernische bei gehöriger Kenntnisnahme unmöglich eine solche

Indolenz hätte unbestraft lassen dürfen, wo selbst entschiedene Feinde Frankreichs so etwas nicht geduldet hätten. Er bitte den Rat nur, sich davon Kenntnis zu verschaffen, was bei der Öffentlichkeit der Veranstaltung nicht schwierig sein dürfte. Er sei sicher, dass dann eine Bestrafung der Urheber mit Rücksicht auf die schlimmen Folgen, welche ein entgegengesetztes Vorgehen nach sich ziehen könnte, nicht ausbleiben werde. Der Rat sandte dieses offizielle Protestschreiben am 16. Juni an den Konvent, betonte in einem Begleitbrief, dass er bereits am 3. Mai sein Missfallen ausgedrückt habe, sprach darin von einer «Ergerlichen undt Schandtlichen Commedi- oder villmehr farçe, dadurch nit allein wider alle gebür gekrönte noch lebende Häubter ofenttlich auf das Theatrum geführt, undt das Hauß Gottes mit dergleichen unanständigen Possen besudlet worden zu nit geringen Ergernuß aller Verständigen, auch bezeugter maßen selbst den, welchen Uss Vorbedachtem, undt blindem Eyffer solches zugefallen angestellt sein sollen», und verlangte die Namen der eigentlichen «Authorn und promotorn», um sie bestrafen zu können. Das Teutsch-Missiven-Buch enthält den deutschsprachigen Entwurf der offiziellen Antwort der Gnädigen Herren an den französischen Gesandten. Sie geben darin zu, dass die unbedachtsame Einfalt des Spiels auf den böseren Teil ausgelegt werden und Ihrer Exzellenz Anlass zur Bezeugung ihrer Empfindsamkeit geben könnte. Sie versichern Ihrer Exzellenz aber, dass ihnen der Inhalt von der Zeit ganz unbekannt gewesen sei und sie alsbald ihr Missfallen bezeugt und dafür gesorgt hätten, dass dergleichen inskünftig nicht mehr vorgenommen werden könne, und dass die Urheber mit Gefangenschaft bestraft würden. Endlich drücken sie die Hoffnung aus, dass Ihre Exzellenz sie für unschuldig erachte und ihnen nichts zur Last lege, sondern ihnen glaube, dass der hohe Respekt in aller Gebühr beachtet werde. In der Ratssitzung vom 16. Juni wurde noch ein Brief an die Ehrengesandten bei der Jahresrechnung in Baden entworfen, wohin sich aus diesem Anlass auch der französische Gesandte zu begeben pflegte. Jene werden aufgefordert, sie möchten sich bei diesem entschuldigen, falls er seinen Verweis mündlich wiederholen sollte, wobei auch die «Vorsichtigkeit eingebracht werden könnte», die Schuld läge «in Vorbedachten Eyffer der Geistlichkeit, weil der König Wilhelm in Freyburg öffentlich alls ein Vattermörder gespillt undt die Commedi in kauf geben worden». Schliesslich wurde am 16. Juni 1692 der Beschluss gefasst, von nun an alles Theaterspiel in der Kirche zu verbieten. An der folgenden Sitzung vom 18. Juni verfasste der Rat eine Mitteilung an den Grossweibel Niklaus May, es sei den Gnädigen Herren als Hauptautor der ärgerlichen Komödie der Maler Joseph Werner genannt worden, sie hätten ihn und seine Konsorten zu 24 Stunden Gefangenschaft im Käfigturm verurteilt. Am 21. Juni teilte der Rat in einem weiteren Schreiben dem Grossweibel mit, dass nach einem neuerlichen Berichte Werner nicht der Urheber sei, bestätigte jedoch die Verurteilung der im Gerichtsverfahren stehenden Studenten zu Gefangenschaft. Auch sandte er eine Aufforderung an die «Herren Confeßores», ihm über die Bestrafung der Studenten zu berichten und diese nicht wieder aufzunehmen, ehe sie die Strafe ausgestanden hätten⁵⁰. Diese empfindliche Bestrafung, die man offenbar nur aus politischen Gründen ansetzte, wurde insgeheim in eine Festerei im Käfigturm umgewandelt. Einer der Mitspielenden, Daniel Müsli, hielt in seiner «Selbstbiographie eines bernischen Landgeistlichen» fest: «Anno 1692 hat er bei der jährlichen Schul-Solennität im Chor der großen Kirch auch an der

Komödie über den großen Krieg in Europa nach König Jakobi II. Dethronisation theilgenommen, die von dem berühmten Herrn Kunstmaler Joseph Werner, Vater, angegeben und wohl dirigirt worden. An dieser Komödie repräsentierte er den Frieden, mit Versen, Kleidung und Stellung, die zu seiner Person sich auf's beste habe schicken sollen. Da aber solche von dem französischen Ambassadoren zu Solothurn sehr übel aufgenommen und eine *insolence outrée* genennet worden, ist er samt den übrigen 24 Mitagenten und *Studiosis pro forma* auch in die Kefi gangen und in derselben, gleichwie von Großweibel Niklaus May selber, also auch von andern Herren Fründen und Partikularen mit allerlei Niedlichem gegen 24 Stunden lang vergnüglichst und reputirlichst tractirt und gehalten worden.»⁵¹ Es steht also nach diesem Zeugnis fest, dass der Maler und Miniaturist Joseph Werner (1637–1710) an der nach Müslin von insgesamt 25 Studenten bestrittenen Aufführung massgeblicher beteiligt war, als der «sicher Bericht» wahrhaben wollte. Jedenfalls war er als bildender Künstler und besonderer Kenner europäischer Höfe für die Inszenierung dieses barocken Festspiels besonders geeignet. Schon 1662 hatte er für die Berner Regierung allegorische Werke gemalt. Im gleichen Jahre als Hofmaler nach Versailles berufen, wusste er später die Schwächen Ludwigs XIV. mit dem Pinsel festzuhalten. Auch kannte er auf Grund seiner längeren Tätigkeit an den Höfen von Versailles, München und Wien die Hofkostüme auf das Genaueste⁵², was ja nicht zuletzt in dem besonderen Lobe des englischen Gesandten bestätigt wird. Diesen angesehenen Berner in den Käfigturm zu sperren, soweit wollte man offenbar doch nicht gehen. Dass die angebliche Entrüstung der Berner Regierung nur vorgetäuscht war, erweist endlich ein Schreiben des Venners vom 7. März 1693, das unter der Überschrift «Das Solennitet mahl für die Herren Comoedianten verrechnen» im Venner-Manual protokolliert ist⁵³. Herrn Bauherr Wild wird darin mitgeteilt, die Herren Studiosi seien auf die Präsentation einer Komödie an der letztjährigen Solennität hin zu einer Mahlzeit in die Krone eingeladen worden, hätten aber wegen der vielen Gäste nicht empfangen werden können und deswegen die ihnen angeordnete Mahlzeit im Falken genossen. Die Studenten hätten jetzt das deutsche Seckel- und Venneramt gebeten, die auf 20 Kronen belaufende Rechnung zu übernehmen. Die Gnädigen Herren fänden dieses Ansinnen nicht unziemend, er solle die Zeche ihnen verrechnen. Bei anderer Einstellung wäre gerade hier die Gelegenheit gewesen, das nachträgliche Begehren abzuschlagen.

Immerhin brachte der politische Zwischenfall des Solennitätsspiels von 1692 eine Verschärfung der Zensur und andere das Theaterspiel einschränkende Folgen. Wenn allerdings im Sommer 1694 einige junge Leute, die sich nach «Beendigung» einer «Comoedi», über die wir leider nichts Näheres erfahren, im Falken bei Tanz und Spiel amüsiert hatten, zu einer Generalbusse von 20 Pfund verurteilt wurden, so war allein das Tanzen und Spielen der Grund, wobei die Strafe im Vergleich zur Schärfe der Mandate so milde ausfiel, weil es sich nicht um einen «authentischen Ball» handelte⁵⁴. Am 16. April 1696 beschloss der Schulrat immerhin: «Im ubrigen sind die bisher geübten Comedenen und extra vaganten Theatralischen representationen gänzlich abgestellt und hingegen erlaubt, redende knaben einzufürhen es seyend Dialogen oder Anders so da entweder zum Lob Gottes, einer hohen Obrigkeit kirchen und schulen oder einig und anderer Tugend eingerichtet etc. Dennoch das die Materien bevorderst jederzeit

Meinen hochgeachteten Herren zur approbation communicirt werde, und befohlen dieß zu könnftiger nachricht hier einzuverleiben.»⁵⁵

Ein bisher übersehenes Solennitätsspiel der neuen Richtung, das 1696 im Chor des Münsters vorgetragen wurde, hat den entsprechenden Titel: *«Schäffer-Spiel: darin Der Hohen Oberkeit gebürender Danck abgestattet wirt wegen Treüw Vätterlicher Verpflegung der Schulen: Wie auch anderer gütt- und Wohltathen so aus milter Vorsorg derselben Dem Ehr- Wehr- Lehr- und Mehrstand züfließen. Gehalten aus Anlas der Belohnung deß fleißes der Jugend, auf die Solemnität den 7. May Anno 1696. Bern in der Schweiz.»*⁵⁶ Es besteht aus einem Prolog von 56 Versen und vier Auftritten von insgesamt 180 Versen, welche im Grunde lediglich den Prolog zum Preise der Obrigkeit fortsetzen, das heisst ohne dramatische Handlung sind. Interessant ist der Prolog insofern, als er anfänglich versteckte Kritik an der neuen Richtung der Solennitätsspiele anbringt und uns über die der Verfügung des Schulrates vorausgegangene lebhaftige Diskussion des Pro und Kontra aufklärt. Der «Vor-Redner» äussert zuerst die Ansicht, dass es heute billig wäre, was Herrliches zur hohen Ehre des hohen Standes zu spielen, um so mehr, weil es an Anlass nicht fehle, wenn man auf diesen Tag die Weltgeschichte durchlaufe. Wenn ein Dichter es nur wagen würde, etwas vorzubringen, das würdig dieses «freuden Chor» wäre, würde die Bau- und Malkunst die Schaubühne zieren, die Sprach- und Redekunst seine Feder führen. Die Freiheit unseres Standes würde es noch wohl vertragen, dem grossen Wilhelm (III. von England) ein treues Wort zu sagen, wie Gottes Fürsorge ihm Krone und Thron erhalten habe. Doch Schweigen sei eine Kunst, und jeder wisse es schon, auch wenn man hierin den scharfen Sinn wetzen wolle, werde man doch nur den halben Teil setzen können. Auch müsste ein Held hier sein und nicht ein Schäferknabe, der, wie es sich gebühre, die rechte «Red-Art» habe. Es sei also besser, die Jugend hier zu lehren, wie sie den Stand in Demut ehren solle, was nicht allzu grosse Pracht benötige. Endlich berichtet er von dem grossen Streit, der sich entsponnen, nachdem man über diese Sache reiflich nachgedacht habe: Bald rufe die Sittenlehre, man solle sie erwählen, bald auch die Kinderzucht, ihr Lob hier zu erzählen. Zuletzt sei den Streitenden das Beste eingefallen: Man solle heute diesen Chor mit Ruhm durchschallen, mit dankerfülltem Ton, mit Ehrerbietigkeit, mit demütigen Hirten, deren Kleidung zeige, dass Einfalt und Aufrichtigkeit sie geführt habe⁵⁷. Im ersten Auftritt erzählt Lysander von seiner Kindheit bei den Schafen, dann von der Gunst der Landesväter, die aus einem Schäferkind einen grossen Redner gemacht hätten, und verspricht, ihnen mit seinem treuen Herzen ein Denkmal zu setzen. Im zweiten Auftritt gesellt sich Horimenus zu ihm, vergleicht die zuschauenden Berner Jünglinge mit den Lämmern auf der Weide, preist, mit seinem Gefährten abwechselnd, die Obrigkeit, die ihnen als Waislein Schutz und Schirm gegeben habe, und verkündigt, die Witwen würden dankbar ihr Lob vermehren, die Armen ihren Ruhm verkünden und alle Jünglinge sich ihr ganz als Eigentum übergeben. Im dritten Aufzug rügt Amadorus seine beiden Gefährten, weil sie von den Schafen weggegangen seien. Lysander bittet ihn, sich nicht daran zu stören und «hohen Väteren Schaar ein Danck-Lied abzusingen» für die nach ihres Vaters Tod bewahrte Treue. Als Horimenus Amadorus auffordert, die Schafe zu verlassen, wird dieser gleich gewonnen und übertrifft in seiner unterwürfigen Dankbezeugung an die Obrigkeit noch seine Freunde. Im vierten Auftritt erwähnt der Schäfer Hametas die vom Hohen Stand

betreuten Schulen und die von ihm geschenkten «gnaden-pfenning», womit er Fleiss und Eifer der Jugend stärke, und heisst Rosilius seine Gefährten bei Gott um Gnade und «Ehren-glantz» für der «Vätter-krantz» anflehen. Hametas betet zu Gott, er möge die Väter, die sein Ebenbild seien, segnen und dem Rate seine Weisheit und Kraft schenken, wobei er den Schultheissen von Erlach persönlich erwähnt. Dann bittet er Gott, auch den Stand zu segnen, der über die Seelen wache, und ihm Stärke und Kraft für das Weiden seiner Herde zu geben. Zuletzt fordert Rosilius seine Freunde auf, die Hände zu falten und die Knie zu beugen, und spricht Lysander ein Gebet, das Horimemus und Amadorus wiederholen. Der Nachredner Alexis schliesst das dialogisierte Lob- und Dankgedicht mit der Aufforderung ans Publikum:

«Hat eüch diese Red gefallen
Laßt ein Hallelujas schallen.
Wollt ihr künfftig etwas mehr
Gebet solchen anlaß her.»

9. Politische Solennitätsspiele im frühen 18. Jahrhundert

Von einer Fortsetzung der neuen Richtung der Solennitätsspiele hören wir gar nichts. Offenbar zogen die Berner Studenten politische Stücke vor. 1700, drei Jahre nachdem Ludwig XIV. den Pfälzischen Krieg beendet und in Ryswyk bei Den Haag Frieden mit den Niederlanden, Spanien und England geschlossen hatte⁵⁸, ersuchten sie die Regierung, ihnen die Aufführung eines Solennitätsspiels über dieses Ereignis der Weltpolitik zu erlauben. Aber die Gnädigen Herren von Bern befürchteten wohl einen ähnlichen Zwischenfall wie 1692 und verboten die öffentliche Darstellung des bereits verfassten Stückes jedenfalls in der Kirche: «Comoedi uff die Sollenität von Etlichen Studiosis über den Rißwickischen Friden componirt, ist in der Kirch zu halten, ihnen interdicit.»⁵⁹ Eine allfällige Aufführung an einem anderen Orte bleibt demnach offen.

Auch wenn nach Hidber «nur hie und da Anspielungen auf den damaligen spanischen Erbfolgekrieg erfolgen und die schweizerischen Streitigkeiten, welche den sogenannten Zwölferkrieg herbeiführten, mit keinem Wort erwähnt werden»⁶⁰, hat doch das Solennitätsspiel *«Helvetischer Zank-Apfel / vorstellende in einem Streit-Discours die Glückseligkeit unsers Schweitzerlandes gegen übrige Landschaften: öffentlich präsentirt den 3ten Oktobris 1708 in dem grossen Münster zu Bern»*⁶¹ ausgesprochen politischen Charakter. Im Mittelpunkt steht die Schweiz, die in einer gewissen Selbstgerechtigkeit gegen andere Nationen, im Namen Europas auch gegen andere Erdteile ausgespielt, wobei aber keine bestimmten ausländischen Persönlichkeiten, sondern die Völker selber glossiert werden, andererseits aber auch leise kritisiert wird. Den Prolog benutzte der unbekannt Autor, um Spieltendenz und -ort gegen die von einem Teil der Obrigkeit erwartete Missbilligung in Schutz zu nehmen. Die Gnädigen Herren möchten ihnen das heutige Lehrstück vergönnen und dem Vorurteil fernbleiben, sie seien zu sehr in solche Spiele verliebt, und es stehe Theologiestudenten übel an, den grossen Tempel (das Berner Münster) zum Schaugerüst zu machen. Bei ihren Professoren an der theologischen